

Die Vorsitzende schlug vor, bei der Beratung sich an der Gliederung im Inhaltsverzeichnis des Prüfungsberichtes nach Referaten und Dezernaten zu orientieren und an den entsprechenden Stellen die Fragen zu stellen, die dann von der Verwaltung beantwortet würden.

Zu dem Berichtsteil von Seite 38 bis 48 - Rettungswesen – wünschte Abg. Skoda Aufklärung darüber, ob sein Eindruck den Tatsachen entspreche, dass der Rhein-Sieg-Kreis kein Konzept habe, das Rettungswesen zu organisieren. Es bestünden Verträge mit mehreren Anbietern, die unterschiedlich abrechnen würden. Auch seien zum Teil keine Verträge vorhanden.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob darüber nachgedacht wurde, ein Gesamtkonzept zur Vereinheitlichung zu erstellen, sowohl in Bezug auf eine einheitliche Vertrags- als auch Abrechnungsweise.

Herr Kerper bestritt den Eindruck. Es gehe in dem Bericht ausschließlich um die Rettungswachen Ruppichteroth und Pohlhausen. Ein Vergleich zu anderen Wachen sei hier nicht angestellt worden. Er bestätigte, dass teilweise nur mündliche Absprachen und Vereinbarungen bestünden. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass derzeit ein sehr umfangreiches Ausschreibungsverfahren lief und nach Abschluss mit den Bietern neue Verträge geschlossen würden.

Abg. Skoda bat den zeitlichen Rahmen zu benennen.

Herr Kerper gab an, dass die Ausschreibung bereits erfolgt sei. Mit Ergebnissen sei frühestens zum Jahresende zu rechnen. Anschließend würden die Zuschläge erteilt. In der Gesamtheit sei davon auszugehen, dass mit den neuen Verträgen frühestens zum 01.07. nächsten Jahres gerechnet werden könne.

Abg. Lägel wollte zu dem Berichtsteil ab Seite 53 – Amt 67, Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit - wissen, ob die ehrenamtlich beschäftigten Landschaftswarte einer Kontrolle des Amtes unterlägen und einen Tätigkeitsnachweis erbringen würden.

Herr Zimmermann bestätigte, dass ein ständiger Kontakt zu den Landschaftswarten bestünde. Dieser Kontakt sei so häufig, dass eine Tätigkeitskontrolle und ein Tätigkeitsnachweis nicht von Nöten sei.

Abg. Waldästl erkundigte sich zu dem gleichen Bereich danach, ob durch die Verwaltung notwendige Änderungen vorgenommen und Missstände abgestellt worden seien. Es dürfe z.B. nicht der Fall eintreten, dass eine Einspruchsfrist in Ordnungswidrigkeitenverfahren durch eine fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung plötzlich ein Jahr betrage.

Herr Dellbrügge erklärte die Systematik des Prüfungsberichtes; er führte aus, dass solange keine Ziffer hinter Hinweisen (H) und Bemerkungen (B) stünden, eine Antwort der Verwaltung nicht erwartet werde, wenn die Verwaltung den Anregungen des Prüfungsamtes nachkomme. Er gehe davon aus, dass in den vorliegenden Fällen die Vordrucke umgestaltet und die richtigen Rechtsbehelfsbelehrungen erteilt worden seien.

Herr Zimmermann bestätigte dies.

Abg. Leitterstorf begrüßte zu dem Bereich des Amtes 61 die baubegleitenden Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt. Sie erkundigte sich, ob die größte Baumaßnahme, das Kreishaus selber, ebenfalls der Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt unterliege.

Herr Dellbrügge bestätigte, dass ein Kontrollsystem eigens hierfür entwickelt worden sei. Zum einen sei das Rechnungsprüfungsamt bei allen Vergaben eingebunden zum anderen habe das Fachamt eine umfangreiche Kostenkontrolle eingeführt. Eine Controllerin ist ebenfalls für das Projekt Brandschutzsanierung beschäftigt.

Frau Udelhoven ergänzte, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht nur bei den Vergaben involviert sei, sondern auch bei etwaigen Nachträgen begleitend tätig. Sie erläuterte das im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Kreishauses eingeführte Controllingsystem, in dem insbesondere auch eine sog. Kostenverfolgungsliste erstellt werde, mit der nicht nur die maßgeblich Beteiligten in der Verwaltung sowie die Verwaltungsspitze, sondern auch der Bau- und Vergabeausschuss regelmäßig in jeder seiner Sitzungen ausführlich informiert würden.

Abg. Windhuis stellte fest, dass insgesamt die vorgenommenen Prüfungen für den Ausschuss sehr hilfreich seien. Er lobte die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und bedankte sich dafür.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen bestanden, unterbrach die Vorsitzende die öffentliche Sitzung, um den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu eröffnen. Sie bat die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.